

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2023/003/0084</b> <b>Gemeinde Brunsbek</b>	28.06.2023 120.101-002-003 Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales Kristina Keil
Status voraussichtlich: öffentlich	

## Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 und über Einsprüche

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Brunsbek (Entscheidung)	02.08.2023	Ö
Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Brunsbek (Vorberatung)		Ö

### Sachverhalt:

Gemäß § 39 GKWG hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Gemeindevwahlausschuss über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen. Dabei muss darüber entschieden werden, ob ein Vertreter nicht wählbar war, ob es bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist oder ob die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft war. Liegt keiner dieser drei Fälle vor, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 ist es weder zu Unregelmäßigkeiten gekommen noch gibt es Hinweise darauf, dass das Ergebnis fehlerhaft sein könnte. Ebenso ist niemand gewählt worden, der nicht wählbar war. Die Frist für die Erhebung von Einsprüchen endete am 23.06.2023. Es wurden keine Einsprüche erhoben.

### Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Keine

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunsbek erklärt die Gemeindewahl vom 14.05.2023 für gültig.

### Anlage/n:

Keine